

# BEKANNTMACHUNG

## über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023

Der Gemeinderat Pirk hat am 29.09.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Gebiet umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 905 der Gemarkung Enzenrieth

das

- im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 307 „Gleitsweg“ mit der Fl.Nr. 703, Gmkg. Enzenrieth und das Grundstück Fl.Nr. 883, Gmkg. Enzenrieth,
- im Süden durch das Fließgewässer - Glasergraben mit der Fl.Nr. 531/Teilfläche, Gmkg. Engleshof,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 310 „Trathweg“ mit der Fl.Nr. 696, Gmkg. Enzenrieth,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 906, Gmkg. Enzenrieth

abgegrenzt ist. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. WiMo GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel. Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der am 25.05.2023 gebilligten Fassung liegt in der Zeit

**vom 03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. [www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (2.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (2.1) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (2.2) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (2.3) Landesplanungsbehörde, (2.4) Wasserwirtschaftsamt, (2.5) Bay. Landesamt für Denkmalpflege, (2.6) Regionaler Planungsverband, (2.7) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (2.08) Staatl Bauamt Amberg-Weilburg
- (3) Stellungnahmen von Bürgern

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Oberpfälzer Hügelland, Bodenschätzungskarte, Gewässer, Grundwasserverhältnisse, Feuchvegetation
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bodendenkmäler, Burg Leuchtenberg und Blendwirkung
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume**, insbesondere in (1): landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Grünlage), Feuchtholzbestand, Feldlerche, Teichkette, (2.2) Winterbrüterzeit,
- **Schutzgüter Landschaft**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Glasergraben, 20 kV-Leitung, Einzäunung,

- **Schutzgut Boden**, insbesondere in (1): Fundamentierung durch Rammung, Flächenversiegelung bei Trafostation sowie Batteriespeicher, Schotterbefestigung, (2.1) Altlasten/Verdachtsflächen, (2.3) Landwirtschaft, (2.5) Bodendenkmäler, (2.6) Erzeugerbedingungen, (2.7) Anbauflächen, Biodiversität, Flächenkonkurrenz, Biogasanlagen
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Quellaustritte, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet Grundwasserverhältnisse, Oberflächengewässer, Drainagen, (2.4) Grundwasser,
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Kaltluft, Klimaschutz, Umgebungstemperatur,

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht) auch im Internet unter:

[www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk) in der Zeit vom **03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der  
Amtstafel

am 23.06.2023

( S )

abgenommen am 08.08.2023

Pirk,

(Unterschrift und  
Dienstbezeichnung)

Pirk, 23.06.2023

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister

